

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fen.“ Etwas flüssiger Klänge der Zwischensätze so: „Gegensätze, wie sie sich in einem Geschäftsbetrieb zwangsläufig ergeben“, und zu beanstanden ist am Hauptsatz allenfalls das Wort „Anlässe“. Es wird sich hier um einen von der Geschäftsleitung veranstalteten Ausflug oder sonst eine gesellige Veranstaltung handeln; der Gebrauch von „Anlaß“ in diesem Sinne ist mundartlich — bewußt oder unbewußt?

In dem Satze: „Auch wurden Bestrebungen angedeutet, vermittelt welcher man den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten sucht und die gleichzeitig den Sparwillen neu beleben sollen“ würden Sie mit Recht den schwerfälligen Ausdruck „vermittelt welcher“ ersetzen durch das einfachere „mit denen“. Noch einfacher und flüssiger wären „Bestrebungen, den Arbeitnehmer der Firma zu erhalten und seinen Sparwillen neu zu beleben“. Auf alle

Fälle aber ist das Komma vor „und“ überflüssig und widerspricht der Regel, daß zwischen Nebensätzen gleicher Stufe der Beistrich nur steht, wenn sie nicht durch „und“ oder „oder“ verbunden sind. In dem Satze: „Du bist ja ehrlich, und du gibst dir Mühe“ muß nach der Regel vor „und“ ein Komma stehen, weil da zwei Hauptsätze verbunden sind. Wenn sie aber zusammen einem Hauptsatz untergeordnet, also selber zu Nebensätzen herabgesetzt werden, setzt man keinen Beistrich mehr, sondern schreibt: „Ich sehe, daß du ehrlich bist und daß du dir Mühe gibst.“ Diese Unterscheidung mutet vielleicht etwas spitzfindig an; sie ist aber berechtigt, weil die verbundenen Hauptsätze selbständiger sind als die verbundenen Nebensätze, die dem übergeordneten Hauptsatz gegenüber einen Block bilden. So wird es auch in den Schulen gelehrt; merkwürdig, daß Ihr Redaktor das nicht weiß.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 13. Aufgabe

Auf einem Formular der Eidgenössischen Steuerverwaltung steht also: „Es verwenden dieses Formular: die in Art. 7, Abs. 1 rev. VStB; Art. 1, Abs. 1 Vfg. Nr. 1 a und Art. 3, Abs. 1 Vfg. Nr. 2 EFD bezeichneten Personen, d. h. alle beim Bund Rückforderungsberechtigten (ausgenommen Auslandsbeamte, die das Form. S-168 zu verwenden haben). Vgl. auch Ziff. 40 bis 43, 48—57 und 61 der Mitteilung S-153 der EStB vom Dezember 1944.“ Daran haben einige Zeitungen Anstoß genommen; man hat von „barbarisch

anmutender Sprachverstümmelung“ und „Bürokratendeutsch“ gesprochen, von „Sprachverhunzung“ und „Dadaismus“ usw. Ist die Sache so schlimm? Handelt es sich wirklich um Mißhandlung der Sprache und nicht bloß um ungeschickte Schreibweise, nämlich um einen Mißbrauch mit Abkürzungen? Was Art., Abs., Nr. und Ziff. bedeuten, weiß wohl jedermann, der einen Verrechnungsantrag einzureichen hat; dagegen ist der Sinn von „rev. VStB, Vfg., EFD und EStB“ dem Durchschnittsbürger natürlich nicht so selbstverständlich wie dem

Kanzlisten, der das Sprachdenkmal geschaffen hat, und daran hätte er denken sollen. Im inneren Gebrauch der Steuerverwaltung sind solche Abkürzungen erlaubt, im Verkehr mit dem Volk der Steuerzahler aber eine Rücksichts-, zum mindesten eine Gedankenlosigkeit, ähnlich jener des wissenschaftlichen Fachmanns, der im Verkehr mit Laien unverständliche Fremdwörter braucht. Neben der Bequemlichkeit mag manchmal auch etwas Eitelkeit dahinter stecken. Abgesehen von dieser übertriebenen Abkürzerei, die eine rein graphische, keine eigentlich sprachliche Sache ist, kann man an der Stelle nichts aussetzen. Natürlich machen die Hinweise auf die verschiedenen Artikel und Formulare den Stil nicht gerade flüssig, aber sie sind einfach notwendig, und daneben sind die Sätze ja übersichtlich. Es hat auch kein Kritiker versucht, es besser zu machen; es hat keiner gemerkt, wo der Schaden liegt; man hat sich mit allgemeiner Schimpferei begnügt und ist von der „Sprache“ zum Staat übergegangen. Einer hat versucht, einen hohen Stil anzuschlagen, (aber nicht an diesem Beispiel!) und gesprochen vom „Bürokratismus, der wie überall leider auch bei uns aufgehört hat, Blüten zu treiben, der vielmehr wahre Orgien feiert.“ Der Satz erinnert an den „Zahn der Zeit, der alle Wunden heilt und schon so manche Träne getrocknet hat und

auch über diesem Grabe Gras wachsen lassen wird“ oder an „den Rand des Bettelstabes“, an den jemand geraten sein soll. Es ist eine unmögliche Vermengung von Bildern, eine regelrechte Phrase; denn es ist auf der ganzen Welt nichts denkbar, das Blüten treiben sollte und statt dessen Orgien feiert. Da ist uns der nüchterne Bürostil der Steuerverwaltung doch noch lieber, aber freilich: verstehen sollte man ihre geheimnisvollen Zeichen. EFD für das Eidgenössische Finanzdepartement und EStB für die ebenso Eidgenössische Steuerverwaltung sind dem Durchschnittsteuerzahler nicht geläufig, auch Vfg. für „Verfügung“ nicht, und daß „rev. VStB“ bedeute „revidierter Verrechnungssteuerbeschuß“, wer kann das erraten? (Auch der Briefkastenonkel hat sich über diese Dinge zuerst auf seinem lieben Steuerbüro erkundigen müssen!)

14. Aufgabe

Im Zürcher Gemeinderat wird über den Mangel an Schulräumen gesprochen. Der Bauvorstand verweist auf „die um das Doppelte gestiegenen Baukosten“. Wie hoch kommt also heute ein gewisses Maß umbauten Raumes, das früher 100 Fr. kostete? Antworten erbeten (wirklich erbeten! Es ist nämlich ein Mißverständnis möglich) bis 16. September.

Zürcher Sprachverein

Dienstag, den 7. Oktober, abends 8 Uhr, liest im Zunfthaus zur „Saffran“ Frau Beatrix von Steiger v. Tavel's Novelle „D'Härechuchi.“ Eintritt Fr. 1.50, für Mitglieder des Zürcher Sprachvereins Fr. 1.—. Wir erwarten lebhafteste Teilnahme. Der Vortragsplan für den Winter folgt in der nächsten Nummer.

Der Vorstand.